

Entwicklung, des Antragsgeschehen, die staatlichen Reaktionen und angeblich damit verbundene Repressalien entgegennahm bzw. zur brieflichen Informationsübermittlung aufforderte und den Eingang solcher Schreiben postalisch bestätigte. Darüber hinaus wurden mit Anrufern Besuchstermine vereinbart, die DDR-Bürger zur Aufrechterhaltung des Kontaktes sowie zur weitergehenden Informationsübermittlung angehalten, auf eine hartnäckige Antragstellung bei den staatlichen Organen der DDR orientiert und ihnen erklärt, daß ihre Sache in "Bonn" entschieden und durch Einflußnahme auf "Ostberlin" durchgesetzt werde.

Neu wurde in die Praxis der Ständigen Vertretung eingeführt, daß die Aufsucher zunehmend nach Kontrollmaßnahmen bzw. Behinderungen beim Betreten des Gebäudes befragt werden.

Tendenziell zeichnete sich im 2. Halbjahr 1985 in der Tätigkeit der Mitarbeiter der Ständigen Vertretung eine Ausdehnung der Befragung der Übersiedlungersuchenden auf Angaben zu deren Beruf, Arbeitsstellen, Vor- und Bewährungsstrafen und zu solchen Verwandten ab, die in der DDR Geheimnisschutzverpflichtungen unterliegen, bereits in die BRD oder nach Westberlin übersiedelt sind oder gleichfalls Übersiedlungersuchen gestellt haben.

Außerdem wurde ab August 1985 einzelnen Personen, die ein Verlassen der Ständigen Vertretung im Interesse der Erzwingung einer Übersiedlungsgenehmigung verweigerten und sich u. a. auf das Grundgesetz der BRD beriefen, erneut Übernachtung in Missionsräumen gewährt. In diesen Fällen wurden Gesprächstermine mit DDR-Anwälten vermittelt.

Die Botschaften der BRD in Prag und Budapest sowie in den anderen genannten sozialistischen Ländern setzten gleichfalls den Empfang und die Gesprächsführung mit Übersiedlungersuchenden Bürgern der DDR fort, nutzten diese Kontakte aus zur Gewinnung von Informationen über die Gründe für Ausreisevorhaben, die zu deren Durchsetzung unternommenen Aktivitäten sowie angeblich